

(BuVo09.058 Krankenkarte 17.09.2010)

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010
nach Vorlage

- Matthias Klein/ MIT Hessen

Krankenversicherungskarte mit eindeutigen Persönlichkeitsmerkmalen

Die MIT fordert für gesetzlich Krankenversicherte eine Krankenversicherungskarte mit eindeutigen Persönlichkeitsmerkmalen, die eine missbräuchliche Verwendung durch unberechtigte Dritte ausschließt.

Begründung:

Angesichts der ständig steigenden Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung kommt es darauf an, vermeidbare Ausgaben zu sparen. In bestimmten Bereichen hat es sich in den vergangenen Jahren geradezu eingebürgert, dass Krankenversicherungskarten an unberechtigte Dritte (z. B. im Ausland lebende Familienangehörige) weitergegeben werden, die damit kostenfrei Leistungen beziehen können.

Dieser Missbrauch tritt insbesondere im Hinblick auf ambulante Behandlungen in Arztpraxen auf. Möglich wird die missbräuchliche Verwendung einer Krankenversicherungskarte durch unberechtigte Dritte dadurch, dass eindeutige Identifikationsmerkmale (Lichtbild, elektronischer Fingerabdruck o. ä.) auf der Karte nicht vorhanden sind.